

An das
Gemeindeamt

Aschach an der Steyr
.....

Aschach an der Steyr, am

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 43 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

1) Mit da. Bescheid vom, GZ, wurde mir / uns¹⁾ die Baubewilligung für das Bauvorhaben

1) Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom, habe ich / haben wir¹⁾ der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken¹⁾ Nr.

EZ KG

erteilt / bekanntgegeben¹⁾ .

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt¹⁾ / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaaren Teilen fertiggestellt:¹⁾

Ich / Wir¹⁾,

.....

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Anlagen:

Befund des Bauführers bzw. der jeweiligen besonderen sachverständigen Person gem. § 43 Abs. 2 Z 1 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Rauchfangbefund; Attest bezüglich der Heizungs-, Warmwasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Blitzschutzanlage (falls eine derartige Anlage vorhanden oder von der Baumaßnahme betroffen ist) sowie allenfalls Dichtheitsatteste hinsichtlich Senkgruben, Ölwannen udgl.

Ergeht an:

Finanzamt Kirchdorf Perg Steyr, Bewertungsstelle, Handel-Mazzetti-Promenade 14, 4400 Steyr

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf unserer Homepage www.aschach-steyr.at zu finden.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

**Gemeindeamt
Aschach an der Steyr**

Verwaltungsabgabe
in Höhe von €
entrichtet.

*Raum für amtliche
Vermerke*